

**Markthallen München (MHM);
Wirtschaftsplan der Markthallen München
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13127

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Markthallen München vom 08.11.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2019 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2019 der Markthallen München zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für die MHM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2018 – 2022 (§ 17 EBV).
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Erträge 2019: 15,921 Mio. € Aufwendungen 2019: 18,438 Mio. € Ergebnis 2019: -2,517 Mio. €
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2019 der Markthallen München.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin	1
1. Erfolgsplan 2019 (Anlage 1)	2
1.1 Erträge und Erlöse	2
1.2 Aufwendungen	2
1.2.1 Materialaufwand	2
1.2.2 Personalaufwand	4
1.2.3 Abschreibungen	4
1.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5
1.2.5 Zinsen	5
1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan	5
2. Vermögensplan 2019 (Anlage 2)	6
2.1 Finanzbedarf	6
2.2 Finanzdeckung	6
3. Stellenplan für Beamtinnen/Beamte, Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)	7
4. Finanzplanung 2018 - 2022 (Anlage 4)	8
5. Liquiditätssicherung	8
6. Beteiligung des Markthallenbeirats	8
7. Zuleitung der Vorlage	8
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	9
10. Beschlussvollzugskontrolle	9
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	10

**Markthallen München (MHM);
Wirtschaftsplan der Markthallen München
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13127

4 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplan 2018 – 2022

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Markthallen München vom 08.11.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2019 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§13 EBV) sowie der seit 01.01.2007 geltenden Betriebssatzung der Markthallen München (MHM) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf mit Erfolgs- und Vermögensplan (Anlagen 1 u. 2) enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbaren Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2019. Anlage 3 enthält den Stellenplan für Beamte und die Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte. In der Anlage 4 wird die Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2022 dargestellt.

1. Erfolgsplan 2019 (Anlage 1)

Die Ermittlung der Planansätze für 2019 erfolgte auf Basis des Jahresergebnisses 2017, des Halbjahresergebnisses 2018 sowie der Einschätzung der Gesamtsituation für 2019.

1.1 Erträge und Erlöse

Die geplanten Umsatzerlöse 2019 (15,655 Mio. €) sind gegenüber 2018 (Plan: 15,72 Mio. €) minimal rückläufig. Das Ergebnis 2017 betrug 16,178 Mio. €.

Durch die zum 31.07.2018 erfolgte Räumung des Kellergeschosses der Großmarkthallen kommt es 2019 zu beachtlichen Gebührenaussfällen in Höhe von ca. 0,780 Mio. € p.a.. Diese Einnahmehausfälle können voraussichtlich kompensiert werden u.a. durch die Schaffung und Vermietung einer Reihe von bisher nicht individuell genutzten Freiflächen auf dem weitläufigen Großmarktareal an die ehemaligen Kellernutzer.

Beim Verwalterentgelt für die Betreuung des Schlacht- und Viehhofareals ergibt sich gemäß einer auf Grund der Ergebnisse der Kostenrechnung durchgeführten Nachberechnung für die Jahre 2015-2017 eine einmalige Nachforderung in Höhe von ca. 0,2 Mio. €, die in 2019 abgerechnet werden soll.

Es wird damit gerechnet, dass die übrigen Umsatzerlöse (u.a. Nebenkosten, Kurzzeitmiete, Einfahrts- und Marktbenutzungsgebühren am Großmarkt) in der Summe stabil bleiben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2019 (0,266 Mio. €) rangieren auf einem üblichen Niveau. Sie enthalten vor allem an Dritte weiter berechnete Kosten (0,1 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens (0,11 Mio. €). Letzterer wurde gebildet für die durch die Landeshauptstadt München bezuschusste Sanierung des Fruchthofs. Die erfolgswirksame Auflösung wird seit 2003 jährlich in gleicher Höhe über den festgelegten Nutzungszeitraum in der Buchhaltung ausgewiesen.

1.2 Aufwendungen

1.2.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand 2019 wird mit 6,095 Mio. € angegeben (Planwert 2018: 5,895 Mio. €, Istwert 2017: 6,976 Mio. €).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (95 T€) bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Der Mietaufwand verdoppelt sich im Vergleich zu den letzten Jahren ungefähr auf rund 0,5 Mio. €, was auf die oben bereits erwähnte Sperrung des Großmarkthallenkellers zurückzuführen ist. Zur Schaffung von Ausweichflächen mussten nicht nur Freiflächen asphaltiert und zur Anmietung zur Verfügung gestellt werden. Es wurden auch Innenflächen zur Lagerung benötigt, die von den MHM bei anderen Hallenbetreibern auf dem Groß-

markt angemietet wurden.

Im kommenden Jahr stehen eine Reihe von Sanierungen durch den betriebseigenen Bauunterhalt und das Baureferat im Gebäudealtbestand an, zu denen jedoch noch keine belastbaren Kostenannahmen vorliegen. Folgende Maßnahmen werden für zwingend notwendig gehalten, um den Betrieb des Großmarktes aufrechtzuerhalten. Ein Verzicht auf die Durchführung oder eine zeitliche Verschiebung bergen große Risiken. Die komplette Schließung und Sperrung des Kellers der Großmarkthalle zur Jahresmitte musste bereits aus Sicherheitsgründen erfolgen, was zu erheblichen Umsatzeinbußen und gravierenden Auswirkungen für die betroffenen Handelsbetriebe führte.

- Restauration der Treppenstufen und Erhöhung der Geländer im Treppenhaus des Kontorhauses 1
- Erneuerung der Heizungssteuerung und Herstellung des Fernwärmeanschlusses im Postgebäude
- Fortsetzung der Sprinklersanierung im Keller der Großmarkthallen
- Prüfung und Sanierung der ebenerdigen Durchfahrten zwischen Hallen 4 und 5 bzw. Hallen 5 und 6
- Sanierung der Elektroinstallation und Brandschutzsicherung im Unter- und Erdgeschoß der Hallen 1-6
- Dachsanierungen der Hallen 1-4
- Errichtung einer Rigole im Blumengroßmarkt
- Instandsetzung der Ingenieurbauwerke (Tunnel und südliche Kellerstraße) auf dem Großmarkt

Es ist davon auszugehen, dass die Durchführung der genannten Maßnahmen zu einer Ausweitung des Materialaufwandes in Höhe eines siebenstelligen Betrages führen wird.

Der Eigenbetrieb ist nicht in der Lage, diese Maßnahmen aus eigener Finanzkraft durchzuführen. In einer gesonderten Beschlussvorlage, in der auch erste verwertbare Angaben zu den voraussichtlich entstehenden Kosten genannt werden sollen, wird daher der Stadtrat im nächsten Jahr mit dieser Problematik befasst werden. Der Wirtschaftsplan 2019 wäre in diesem Zuge davon betroffen und ggf. anzupassen.

Da bisher keine genauen Kosten bekannt sind, wurde der Bauunterhalt in dieser Vorlage mit nur 2 Mio. € angegeben. Er entspricht damit vorerst dem Wert von 2018.

Die Betriebskosten werden mit 3,5 Mio. € eingeplant (Plan 2018: 3,4 Mio. €, Ergebnis 2017: 3,424 Mio. €).

1.2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand 2019 steigt gegenüber dem Plan 2018 leicht auf 7,84 Mio. € an.

2017 wurden erhebliche Pensionsrückstellungen getätigt, die für 2019 in dieser Größenordnung nicht zu erwarten sind.

In den vergangenen Jahren nutzte der Betrieb die Möglichkeiten natürlicher Personalfluktuations. Zwischen 2014 und 2018 wurde der Stellenstand von 115 auf 109 gesenkt. Auf Grund der betrieblichen Erfordernisse wird der Weg der sukzessiven Stellenreduktion 2019 nicht fortgesetzt. Die Schaffung neuer Stellen (siehe ausführlich unter Ziffer 3.) führt vielmehr zu einem Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Die MHM haben jedoch seit einiger Zeit Schwierigkeiten, die vorhandenen Stellen mit (geeignetem) Personal zu besetzen. Zum 30.06.2018 hatte der Betrieb nur 92 seiner 109 Stellen besetzt (ca. 84 %). Der ursprüngliche Planwert für den Personalaufwand 2018 wurde daher im zweiten Zwischenbericht in der Prognose bereits von 7,74 Mio. € auf 7,6 Mio. € korrigiert. Auf Grund der Situation auf dem Arbeitsmarkt muss damit gerechnet werden, dass nicht alle vorhandenen und neu zu schaffenden Stellen im Geschäftsjahr 2019 besetzt werden können. Sollten die im Stellenplan vorgesehenen Stellen schneller besetzt werden können als geplant und durch den dann erwarteten Anstieg der Personalaufwendungen ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erforderlich werden, so wird der Stadtrat mit einer gesonderten Vorlage befasst.

Bei der Ermittlung des Planwertes 2019 wurden folgende Umstände berücksichtigt:

- übliche Lohn- und Gehaltssteigerungen,
- erforderlich werdende Pensionsrückstellungen,
- Stellenvakanz auf Grund von Fluktuation,
- Teilzeittätigkeit und unbesetzte Stellen,
- voraussichtlich erforderlicher Einsatz von Zeitarbeitskräften und
- Stellenneuschaffungen im Stellenplan.

1.2.3 Abschreibungen

Der Planwert der Abschreibungen 2019 wird mit 1,31 Mio. € angegeben (Plan 2018: 1,314 Mio. €, Ergebnis 2017: 1,361 Mio. €).

1.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden unterschiedliche Geschäftsvorfälle auf mehreren Dutzend Aufwandskonten ab, z.B. Marketing, IT- und Telekommunikationsleistungen, Rechtsberatung, Gutachten, Bewirtung, Arbeitsschutzausrüstung, Büromaterial, KfZ-Kosten, Fortbildung, an Dritte weiterberechnete Kosten, etc.

Auf Basis der geplanten Leistungsanspruchnahmen wird mit Aufwendungen von 2,192 Mio. € gerechnet (Ansatz 2018: 2,37 Mio. €). Das Ergebnis 2017 (6,897 Mio. €) enthält 4,662 Mio. € für die Ausbuchung der bislang investiven Projektplanungen zur neuen Großmarkthalle und ist daher nur entsprechend bereinigt (2,235 Mio. €) mit den Zahlen 2018 und 2019 vergleichbar.

1.2.5 Zinsen

Gegenüber 2017 und 2018 wird für 2019 ein verringerter Zinsaufwand von 1 Mio. € angenommen.

Die Zinsbelastung aus Darlehensverträgen (Planwert 0,5 Mio. €, Ergebnis 2017: 0,517 Mio. €) wird 2019 auf einem vergleichbaren Niveau bleiben. Seit 2016 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, so dass sich durch die in den letzten Jahren kleiner gewordenen Restschuldbeträge eine geringfügige Zinsreduktion ergibt.

Für die Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeit wird ebenfalls mit einem zu tätigen Aufwand von 0,5 Mio. € gerechnet.

1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan

Für 2019 sind folgende Ergebnisse zu erwarten:

Buchst.	Ziffern laut Anlage 1	Kennzahl	Mio. €
A	1. bis 7., 11.	Betriebsergebnis (inkl. Kfz-Steuer)	-1,517
B	8. bis 9.	Finanzergebnis	-1,000
A+B	10. und 11.	Jahresergebnis	-2,517

Bedingt durch das negative Betriebsergebnis (inkl. KfZ-Steuer) von -1,517 Mio. € und das ebenfalls negative Finanzergebnis von -1 Mio. € ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag von -2,517 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2019.

Unter Einbeziehung der erwarteten negativen Jahresergebnisse 2018 (-2,5 Mio. €) und 2019 (-2,517 Mio. €) wird das Eigenkapital samt Verlustvorträgen zum 31.12.2018 -3,255 Mio. € und zum 31.12.2019 voraussichtlich -5,772 Mio. € betragen.

In 2019 wird damit das dritte Mal das Eigenkapital des Betriebes negativ sein.

Nach § 8 Abs. 2 EBV ist ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch den Haushalt der Stadt auszugleichen, wenn er nicht durch die Abbuchung von Rücklagen ausgeglichen werden kann.

2. Vermögensplan 2019 (Anlage 2)

2.1 Finanzbedarf

Für das Jahr 2019 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 7,28 Mio. €.

Es werden Mittelabflüsse erwartet im Rahmen der Fortsetzung der Planungen für die Zukunftssicherung der vier festen Lebensmittelmärkte (Viktualienmarkt: 0,77 Mio. €, Pasinger Viktualienmarkt: 0,24 Mio. €, Wiener Markt: 0,15 Mio. €, Elisabethmarkt: 1,5 Mio. €). Des Weiteren werden für die Errichtung des Interimsmarktes am Elisabethplatz in 2019 voraussichtlich 3,35 Mio. € benötigt.

Zur Vermeidung von Gefahrensituationen für betriebsfremde Personen (z.B. Fahrradfahrer, Privatpersonen mit Haustieren) und zur weiteren Optimierung der Ein- und Ausfahrtsituation an der Zentraleinfahrt des Großmarktes sollen weitere Anlagen zur Verkehrssteuerung (z.B. Schrankenanlage, Drehkreuze u.ä.) installiert werden (0,1 Mio. €).

Weiterer Finanzbedarf besteht für Kredittilgung (1 Mio. €). Für Maschinen und Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 0,17 Mio. € vorgesehen. Hierin enthalten sind Anschaffungskosten für den Ersatz zweier nicht mehr einsatzbereiter Dienstfahrzeuge durch PKW mit Elektroantrieb.

2.2 Finanzdeckung

Die Deckung des Finanzbedarfs von insgesamt 7,28 Mio. € wird im Vermögensplan durch Abschreibungen (1,31 Mio. €), eine Kreditaufnahme (1 Mio. €), eigene Finanzmittel (0,502 Mio. €) sowie durch städtische Zuschüsse (4,468 Mio. €) dargestellt.

Kreditaufnahmen erfolgen wie auch in der Vergangenheit nur dann, wenn die Finanz- und Liquiditätsslage dies erfordert und die kommunalrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zuschüsse werden angesetzt für die Anschaffung der o.g. Elektrofahrzeuge in Höhe von ca. 18 T€. Des Weiteren wurde in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 13125 zum Projektantrag für den Interimsmarkt am Elisabethplatz ein Zuschuss vom Stadthaushalt an die Markthallen zur Errichtung des Marktes in Höhe von 4,45 Mio. € in die mittelfristige Investitionsplanung aufgenommen.

Die einzelnen geplanten Investitionen ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

3. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Der Stellenplan der MHM ist ein Bestandteil des Stellenplans der Landeshauptstadt München im Gesamthaushalt. Da sich die Stichtage der Stellenermittlungen für die Planungen der MHM und der Gesamtstadt unterscheiden, weichen die diesbezüglichen Stellendarstellungen 2018 geringfügig voneinander ab. Im Zuge einer Vereinheitlichung wurden die Zahlen in der Spalte „Stellen 2018“ in Anlage 3 an die im Stadthaushalt enthaltene „Zahl der Stellen 2018“ angepasst.

Wegen Teilzeitarbeitsmodellen weicht die Anzahl der besetzten Stellen von der Summe der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Die geplanten und in Anlage 3 dargestellten Veränderungen resultieren aus dem o.g. Stadtratsbeschluss zum Viktualienmarkt, den sich stellenden betrieblichen Aufgaben, aus natürlicher Fluktuation sowie aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen.

Nach erfolgter Vereinheitlichung weist der Stellenplan 2019 mit 39 Stellen im Beamtenbereich und 81 Stellen im Tarifbeschäftigtenbereich gegenüber 2018 eine Ausweitung um 11 Stellen auf insgesamt 120 aus.

Der seit Jahren verfolgte Kurs der Werkleitung, Personalkosten im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten durch Optimierungen der Aufbau- und Ablauforganisation bzw. durch den forcierteren Einsatz der IT zu senken, lässt sich auf Grund der äußeren Umstände nicht weiter fortführen. Stellenzuschaltungen sollen für folgende Bereiche erfolgen:

Bereich	Aufgabenstellung und Stellen
Zukunftsprojekte Lebensmittel- märkte	Anforderung gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.06.2018 (14-20 / V 11709) u.a. zum Vorplanungsauftrag Viktualienmarkt: - 1 Vollzeitstelle in A13/E12 (Projektbetreuung) - 1 Vollzeitstelle in A10/E9c (Wahrnehmung der kaufmännischen immobilien-spezifischen Belange) Stellenanforderung für Öffentlichkeitsarbeit und Projektkommunikation - 1 Vollzeitstelle in A10/E9c
Technischer Dienst	Stellenzuschaltung für Aufgabenmehrungen bei den Handwerkerleistungen, die vom Betrieb selbst wahrgenommen werden müssen: - 2 Vollzeitstellen (Elektrofacharbeiter in E7) - 1 Vollzeitstelle (Zentralheizungs- und -lüftungsbauer in E7)
Kontrolldienst	Stellenneuschaffung zur Kompensation von zwei dauerhaft erkrankten Dienstkräften und wegen Intensivierung von Objektkontrollaufgaben / Sicherheits- und Überwachungsdienstleistungen v.a. auf den Lebensmittelmärkten (Vorbeugung und Prävention gegen Vandalismus, marktstörendes Verhalten, etc.) – Verringerung des Einsatzes von externen Bewachungsdiensten bzw. Leiharbeitern: - 5 Vollzeitstellen (Objektbetreuung in E5)
Summe	11 Stellen

4. Finanzplanung 2018 - 2022 (Anlage 4)

Im Jahr 2019 werden sich die Zukunftsprojekte für die festen Lebensmittelmärkte teilweise in einer bereits fortgeschrittenen Planungsphase befinden. Der Interimsmarkt am Elisabethplatz soll unterjährig errichtet werden. Zur Höhe und zu den Zeitpunkten der in den Jahren 2020 bis 2022 erforderlichen Geldmittel für die weitergehenden Planungen bzw. Bauausführungen der Lebensmittelmärkte wurden gegenwärtig noch keine in diese Jahre reichenden Festlegungen getroffen.

Im Finanzplan wurde daher nur allgemein in den Jahren 2020 ff. zum Ausdruck gebracht, dass ein erheblicher Finanzbedarf besteht, der aus eigener Finanzkraft nicht gedeckt werden kann. Die Aufnahme zusätzlicher Kredite verbessert diese Situation nicht grundlegend und nachhaltig, so dass Kostenübernahmen des Rechtsträgers des Eigenbetriebs (Landeshauptstadt München) für erforderlich gehalten werden.

Unter diesen Prämissen rechnet der Betrieb mit einem voraussichtlichen Finanzvolumen 2018 - 2022 von 28,935 Mio. €.

Zur Deckung dieses Finanzbedarfs werden in der Darstellung Eigenmittel von 1,577 Mio. € eingesetzt und 6,46 Mio. € durch Abschreibungen erwirtschaftet. Für den Restbetrag ist eine Finanzierung durch Kreditaufnahmen (2 Mio. €) und Zuschüsse (18,898 Mio. €) vorgesehen.

5. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan soll wie auch 2018 ein Kassenkredit in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt werden. Eine tatsächliche Inanspruchnahme 2019 in dieser Höhe wäre nach den in dieser Vorlage enthaltenen Planzahlen aber wohl nicht notwendig. Der Kassenkredit bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO), wonach dieser 1/6 der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen soll.

6. Beteiligung des Markthallenbeirats

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der Markthallen München bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird nachgereicht.

7. Beteiligung anderer Referate

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der Markthallen München zugeleitet.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens mittels Zwischenberichten und dem Jahresabschluss / Lagebericht über die Entwicklung des Wirtschaftsjahres unterrichtet wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im

1.1 Erfolgsplan in den Erträgen mit	15,921 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	18,438 Mio. €
	(= Differenz -2,517 Mio. €)

und im

1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	7,280 Mio. €
---	--------------

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt.	1,000 Mio. €
--	--------------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2019 wird auf festgesetzt.	2,500 Mio. €
---	--------------

4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium-II-V/Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei-HA I-3
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
KR-SB
KR-GL 2
z.K.

Am _____